

Der Deutsche Metallarbeiter

Erstveröffentlichung Samstag. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Zeile für 14 Tage 20 Goldpfennig, für 14 Tage 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3266 und 3357. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 12

Duisburg, den 21. März 1925

26. Jahrgang

Die Fristen des Betriebsrätegesetzes im Einspruchsverfahren.

(§§ 84, 86 B. R. G.)

Von Dr. jur. Hanns Wanderau

Bei den vielen Entlassungsstretigkeiten, bei denen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf Grund des Art. 2 §§ 1 und 2 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 als Arbeitsgerichte tätig werden, spielt die richtige Einhaltung der Fristen der §§ 84 und 86 B. R. G. eine große Rolle.

Nach § 84 B. R. G. kann ein Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers in den dort aufgeführten Fällen, unter die besonders auch die fristlose Entlassung aus einem Grunde fällt, die nach dem Gelehe zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, binnen 5 Tagen nach der Kündigung unter Darlegung der Gründe und ihrer Beweise, Einspruch durch Anrufung des Gruppenrates, d. h. des Arbeiter oder Angestelltenrates erheben. Der Gruppenrat hat dann, gemäß § 86 B. R. G., falls er keine Anrufung für berechtigt hält, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber eine Verständigung zu erreichen suchen. Dazu gibt ihm § 86 Abs. 1 eine Woche Zeit, um nach deren erfolglosem Verlauf sowohl ihm als auch dem Arbeitnehmer selbst binnen 5 weiteren Tagen das Recht zu geben, den Schlichtungsausschuß, also namentlich das Arbeitsgericht, anzurufen.

So wichtig nun die Einhaltung dieser Fristen ist, da der Richter dieselbe von Amts wegen zu beachten und bei ihrer Nichteinhaltung die Klage kostenpflichtig abzuweisen hat, so verschieden ist doch die Auslegung dieser Vorschriften, und zwar sowohl in der Theorie als auch in der Praxis der Arbeitsgerichte selbst.

Zunächst ist zu bemerken, daß auch für diese Fristen die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (B. G. B.), §§ 186 ff. gelten. So wird nach § 187 B. G. B., wenn für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Laufe eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend ist, bei der Berechnung der Frist dieser Tage nicht mitgerechnet. Ist also eine Kündigung ausgesprochen, so beginnt auch für die fünfjährige Frist des § 84 B. R. G. erst mit dem Anfang des folgenden Tages. Ebenso verlängert sich die Frist um einen Tag, wenn ihr letzter Tag ein Sonntag oder Feiertag ist. Zu beachten ist hierbei jedoch noch, daß die Kündigung als einseitige und empfangsbedürftige Willenserklärung erst mit dem Zeitpunkt erfolgt ist, in welchem sie dem Arbeitnehmer zugegangen ist, d. h. er davon Kenntnis erlangt hat, bezw. wenn bei Massenentlassungen durch Anschlag davon Kenntnis erlangt konnte.

Ferner sind diese Fristen als Koffristen im Sinne der Zivilprozessordnung anzusehen. Gegen ihre Versäumung gibt es daher die sog. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß §§ 223 ff. Z. P. O. und § 90 B. R. G. Voraussetzung ist dabei, daß der Arbeitnehmer durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Wiedereinsetzungsantrag muß innerhalb von zwei Wochen gestellt werden, nachdem das Hindernis behoben ist. Die Tatsachen, auf die er sich stützt, müssen glaubhaft gemacht werden, wozu eine eidesstattliche Versicherung genügt. Gleichzeitig muß die etwa veräumte Anrufung des Gruppenrates nachgeholt werden. (Vergl. Verordnung zur Ausführung des B. R. G. vom 5. 6. 20.) Eine Wiedereinsetzung gegen eine nachmalige Versäumung findet nicht statt. Sind jedoch diese Voraussetzungen — Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle — nicht gegeben, so gibt es kein Mittel, den Prozeß vor dem Arbeitsgericht durchzuführen, selbst wenn die Fristversäumung auf Unkenntnis des Gesetzes beruht. Es fehlt dann eine Prozeßvoraussetzung, und die Klage muß abgewiesen werden.

Für die Wochenfrist des § 86 Abs. 1 B. R. G. kommt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand naturgemäß nicht in Frage, da hier gar keine Handlung versäumt werden kann, die zur Geltendmachung der Rechtsansprüche notwendig wäre.

Was nun die Berechnung der angeführten drei Fristen in ihrem Zusammenhang anbetrifft, so sind folgende Auffassungen möglich und auch vertretbar.

Die Berechnung der ersten fünfjährigen Frist bietet keine Schwierigkeiten. Wie bereits oben gesagt, beginnt diese Frist mit dem Tage nach dem Zugehen der Kündigung bezw. der fristlosen Entlassung und endet mit dem Schluß des darauf folgenden fünften Tages. Im Laufe dieser fünf Tage muß demnach der Einspruch

an den Gruppenrat gelangt sein. Kommt er nachweislich einen Tag später an, so ist er unwirksam; eine Klage kann vor dem Arbeitsgericht nicht mit Erfolg angestrengt werden. Zweifelhaft ist es aber schon, wenn die achtstägige Verhandlungsfrist für den Gruppenrat beginnt. Ist ihm der Einspruch erst am 5. Tage zugegangen, so ist auch diese Frist einfach zu beantworten. Anders ist es aber, wenn der Einspruch bei ihm schon früher eingegangen ist. Hier könnte die Wochenfrist sofort, d. h. mit dem Beginn des darauffolgenden Tages beginnen, oder aber auch erst mit dem 6. Tage seit dem Zugehen. Beide Ansichten werden vertreten. Ja selbst die Auffassung ist vorhanden, daß der Gruppenrat erst nach einer gewissen Zeit zur Überlegung haben muß, ob er den Einspruch für begründet halten und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber anknüpfen soll oder nicht. Die Vertreter dieser Ansicht schalten also noch eine Überlegungsfrist ein. Andere gehen noch weiter und zählen die Verhandlungsfrist erst von dem Tage ab, wo der Gruppenrat tatsächlich in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber getreten ist. Je nach der Auffassung ist auch hier der erste Verhandlungstag bei der Berechnung der Wochenfrist mitzurechnen oder wegzulassen, denn schließt man die Verhandlungsperiode gleich an den Ablauf der ersten fünf Tage oder auch an die Einlegung des Einspruchs an, so ist der Beginn des nächsten Tages für den Anfang der Frist maßgebend, dieser Tag muß demnach gemäß § 187 Abs. 2 B. G. B. mitgerechnet werden. Hält man jedoch den tatsächlichen Verhandlungsbeginn für entscheidend, so ist hingegen für den Anfang der Frist ein Ereignis maßgebend, infolgedessen darf dieser Tag dann nicht mitgerechnet werden. Man sieht, es ergeben sich hier unzulässige Variationen.

Ebenso kann beim Scheitern der Verhandlungen oder, wenn der Arbeitgeber eine Verhandlung überhaupt ablehnt, nach der einen Ansicht sofort das Arbeitsgericht angerufen werden, während nach anderer Ansicht erst der Ablauf der Wochenfrist abgewartet werden muß für den Fall, daß doch eine gütliche Einigung noch zustande kommt. Genau dieselben Differenzen ergeben sich infolgedessen auch bezüglich der Frage, wann die fünfjährige Frist zur Einreichung der Klage endet.

Die Folge dieser verschiedensten Auffassungen ist naturgemäß eine große Rechtsunsicherheit. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte kurze und deutliche Angabe der Dauer der einzelnen Fristen hat in Theorie und Praxis gerade das Gegenteil herbeigeführt. Und dabei erscheint mir eine zweifelhafte und klare Lösung dieser Fragen als durchaus gegeben. Die Fristen der §§ 84 und 86 B. R. G. sind, wie überhaupt Fristen im allgemeinen, dazu da, ein festes Ziel zu geben, bis zu dem spätestens eine Handlungsvorgang sein muß. Bis zum Ablauf dieser Frist kann ohne Nachteile die Handlung bewirkt werden. Wird sie jedoch schon vorher bewirkt, so ist damit der Zweck der Frist erfüllt. Jetzt ist es überflüssig, noch den Ablauf der Frist abzuwarten, vielmehr schließt sich nunmehr die neue Frist an, beginnt also mit dem darauf folgenden Tage. Auch hier ist wieder eine Frist gegeben, innerhalb deren die Handlung vorgenommen werden muß. Ist dies jedoch schon vor ihrem Ende geschehen, so beginnt auch jetzt schon die dritte Frist, die zur Einreichung der Klage. Dieses Ergebnis ist nach meiner Ansicht zu nahelegend, daß Zweifel nicht aufkommen sollten. Nur bei dieser Auslegung ist auch die vom Gesetzgeber gewollte möglichstste Beschleunigung in der Abwicklung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten gewährleistet. Wozu noch ein Überlegungszeitraum, wo doch die Fristen selbst schon so lang bemessen sind, daß auch während ihres Laufes sehr wohl Überlegungen angestellt werden können. Der Einspruch selbst, wie auch die Verhandlungen des Gruppenrates mit dem Arbeitgeber, nehmen einen sich auf mehrere Tage erstreckenden Zeitraum kaum in Anspruch.

Auf diese Weise hat man eine klare und auch dem Wesen der Fristen entsprechende Abgrenzung. Schließlich sich der Arbeitnehmer und der Gruppenrat bei der vertretenen Auffassung an, so kann auch das Gericht die Einhaltung der Fristen nicht in Zweifel ziehen, da auch immer die Voraussetzungen der anderen Ansichten in ihren verschiedenen Variationen hinsichtlich der Dauer der Fristen erfüllt sind.

Verirrt oder Umtehr?

„Ein Mensch, der zur Maschine geworden ist, rein mechanisch seine Arbeit verrichtet, wird niemals hochwertige Arbeit leisten, niemals die Qualitätsarbeit, die die deutsche Wirtschaft erzeugen und ausführen muß, um die ungeheuerlichen Dames-Lasten erfüllen zu können und die für ihren Fortbestand unbedingt lebensnotwendigen Rohstoffe heranzubekommen, die uns infolge des Raubes unserer Kolonien seit Versailles fehlen. Es ist also der größte Wert darauf zu legen, daß dem deutschen Arbeiter die innere Befriedigung, die Freude an seinem Werk erhalten bleibt, bezw. daß diese wichtigen Seelenfaktoren, wo sie durch die Schuld des Marxismus verflümmert oder verloren gegangen sind, ihm wiedergegeben werden, denn ohne sie kann der Mensch keine qualifizierte Arbeit leisten und hochwertige Güter nicht erzeugen. Die das Gedeihen dieser psychologischen Faktoren fördernden Bedingungen sind, soweit es die heutige Wirtschaftslage und die durch die Damesverpflichtungen gegebenen Bedingungen zulassen, zu entwickeln, oder, wo noch nicht vorhanden, zu schaffen. Dazu gehören in erster Linie ausreichende Löhne, die dem Werkstätigen das zum Leben notwendige gewähren und es muß daher eine gesunde Lohnpolitik getrieben werden, Realpolitik im Rahmen der Wirtschaftsnöwendigkeiten. Was diese erfordern, muß dem Arbeiter in verständnisvoller Weise klargelegt und ihm gezeigt werden, daß man ihm dem Werte seiner Arbeit entsprechend entlohnt, wie die der Welt fast heutzutage gebräuchlich sind, es nur irgend geht. In erster Linie geht es aber, daß man ihn als menschliche Arbeitskraft betrachtet, als Den-

kenden, dessen Geist und Entschlußkraft seine Arbeit beselen muß, soll sie recht gedeihen.“

Die vorstehenden Gedankengänge könnten in einem Arbeiterblatt veröffentlicht werden, ohne Anstoß in Arbeiterkreisen zu erregen. Insbesondere unsere christliche Arbeiterbewegung hat sich stets für die Bewirkung der Ziele eingesetzt, die hier angedeutet sind. Wir haben aus den gleichen Motiven heraus für die Achtung der Menschenwürde im Arbeiter gekämpft, wir haben uns eingesetzt für eine gesunde Lohnpolitik, für eine ausreichende und menschenwürdige Existenzmöglichkeit des Arbeiters. Die oben genannten Darlegungen entstammen indes nicht einem Arbeiterblatt, sondern — der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die in ihrer Nr. 10/1925 in einem Artikel: „Psychologisches und Physiologisches in der Arbeit“ aus der Feder von Th. Baare, Freital, die am Eingange des Artikels stehend, Ausführungen bringt. Das macht uns bei der Aufnahme der Baare'schen Anregungen in Arbeiterkreisen skeptisch. Wir waren selber zu sehr gewohnt, gerade die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in den vorbesten Reihen der Gegner der Arbeiterforderungen kämpfen zu sehen als daß wir an eine Umkehr zu glauben vermöchten. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hat reichlich Gelegenheit die oben erwähnten Gedanken in ihrem Leserkreise zu verfechten. Wenn sie mit der gleichen Lebhaftigkeit, mit der sie bislang gegen die Arbeiter und ihre berechtigten sozialen und wirtschaftlichen Belange aufgetreten ist, im Sinne der Baare'schen Ausführungen wirkt, dann würde unser Glaube an die so notwendige Umkehrung ihrer jetzigen Einstellung seher. Bis dahin müssen wir leider annehmen, daß der Artikel sich vertritt hat.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der amerikanischen Arbeiter.

Von Ingenieur J. Fröhen.

Amerika mit seiner mächtigen Industrie und den entsprechend großen Arbeitermassen bietet für uns Europäer stets ein ergiebiges Feld des Studiums und zwar nicht nur was wirtschaftliche Entwicklung der Erzeugung von Gütern angeht (vergl. Ford und Taylor), sondern auch in Bezug auf Arbeiterfragen. Die Verhältnisse liegen hinsichtlich Entlohnung, Arbeitsordnung, Unfallversicherung und Versicherungswesen drüben ganz anders als bei uns. Während diesseits des großen Wassers durch mehr oder minder scharfe Zwangsbestimmungen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Zugehörigkeit zu Rassen, Versicherungsbeziehungen usw. geregelt ist, bleibt in Amerika vieles dem freien Ueberkommen, bzw. der freien Entscheidung überlassen. Alles ist mehr auf gegenseitige Freiheit eingestellt, ein System, das neben seinen unbestreitbaren Vorzügen auch seine Nachteile aufweist. Ganz besonders schlecht fährt dabei der Schwache, Kranke, Invalid; er kann im freien, rücksichtslosen Wettbewerbe der Kräfte nicht mitkommen und gerät vielfach erbarmungslos unter die Räder.

Wie sehr die amerikanischen Arbeits- und Arbeiterverhältnisse Gegenstand des Studiums sind, geht auch daraus hervor, daß auf der Frühjahrstagung des Reichs-Admiralitätsverbandes, die in den ersten Märztagen dieses Jahres in Essen stattfand, und sich mit der Frage „Volksgemeinschaft“ beschäftigte, ein Redner (Ministerpräsident a. D. Graf Berchthold) die Lage des amerikanischen Arbeiters, zumal was Entlohnung anbetrifft, als günstig hervorhob. Interessante Beobachtungen hat der bekannte Prof. Schöfänger von der technischen Hochschule Berlin bei seinem längeren Studienaufenthalt in Amerika Ende vorigen Jahres u. a. über Arbeiterfragen gemacht, über die er in einem Vortrage berichtet hat. Die amerikanischen Fabrikbesitzer haben große Befürchtungen wegen des Wettbewerbes, den ihnen die deutsche Industrie dadurch bereitet, daß der deutsche Arbeiter nach ihrer Ansicht zu schlecht bezahlt wird, und daß man nach deutschen Zeitungsberichten allgemein 12 Stunden Arbeitszeit einführen wolle, wovon meines Wissens nie die Rede war.

Die Arbeiterlöhne sind in Amerika hoch, nicht nur die Stundenlöhne, sondern auch die Wochenverdienste, die man nicht ohne weiteres vergleichen kann, weil hochbezahlte Arbeiter oft nicht die ganze Woche arbeiten. So verdienten z. B. in der beste bezahlten, der „Auto-Motoren-Fabrik“ Ende 1923 die Arbeiter im Mittel 0,68 Dollar stündlich; dies entsprach aber nur einem mittleren Wochenverdienst von 30 Dollars; Spitzenlöhne verdienen die New Yorker Maurer und Eisenkonstruktionsarbeiter mit 18 Dollar für den Tag oder rund 100 Dollar in der Woche, allerdings sind dies Saisonarbeiter.

Ebenso hoch kommen z. B. Hamersmiths in der Locomotivfabrik. Kein Wunder daher, daß sich solche Arbeiter, die mit 5 Dollars täglich die Familie zu erhalten, die also in der Woche bereits die hohe Summe von 30 bis 40 Dollars ausgeben, auf Ratenszahlung von wöchentlich 6 Dollars ein Fordauto kaufen, das oft für 200 Dollars, gebraucht, aber in gutem Zustand, zu haben ist. Es macht ihnen auch keine Mühe, den jährlichen Aufwand von 200 bis 300 Dollars für ein solches Automobil ständig aufzubringen.

Die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter ist etwa 2 bis 2½ mal so teuer wie in Deutschland. Der Amerikaner verdient aber etwa 4 mal soviel wie der Deutsche und dabei ist das der untere Durchschnitt; oben ist das Verhältnis noch ungünstiger für uns. Die Amerikaner essen täglich ein- bis zweimal Fleisch und kleiden sich sehr gut in Anzug, Wäsche, Hut und Schuhwerk. Das gilt schon für den Mann, von der Frau ganz zu schweigen.

Was die Arbeiter- und Angestelltenversicherungen betrifft, so ist bemerkenswert, daß die Rassenunterschiedungen in keinem anderen Lande der Welt, auch im reichen Amerika, Eingang gefunden haben.

Bei der Unfallversicherung dagegen wird in Amerika meiner Meinung nach an vielen Stellen Besseres als in Deutschland geleistet. Entscheidend auf dem Gebiet ist der Nutzen, den sich die Unternehmer unmittelbar von der praktischen Unfallversicherung versprochen und vorüber sie ständig Rechnung führen. Das ist eben amerikanisch! Sie rechnen sich selbst aus, daß Todesfälle oder schwere Verletzungen große Ausfälle an Arbeitsstunden und Kranken- und Arztkosten verursachen, und daß es billiger ist, Einrichtungen zu treffen, die das vermeiden.

In den guten amerikanischen Fabriken ist der Unfallschutz praktisch und weitgehend durchgehelt, meist schon an der neuen Maschine im Einverständnis mit der Werkzeugmaschinenfabrik, die die Maschine liefert. Auch die Unterweisung in der ersten Hilfe bei Unfällen wird vom Arzt in praktischen Übungen den Betriebs- und Arbeiterärzten beigebracht und sofort wiederholt, wenn durch Unwohl, Krankheit oder Entlassung die Zusammensetzung des Ausschusses wechselt. „Safety first“ (Gefahrlos zuerst) steht man bei Ford's International Harvester, Cincinnati Milling, Hammermill Bond usw., und nicht nur am Plakat, sondern überlebt in die Wirklichkeit. Unentgeltlicher Arzt und Zahnarzt, vorzügliche Krankenbehandlung den ganzen Tag in und außer dem Hause, auffällende Druckchriften, weitgehende Statistiken, und dies alles ohne gesellschaftliche Zwang!

Ohne Gelehe hat man drüben auch Arbeiterräte (Works Councils) in vielen großen Werken freiwillig ins Leben gerufen, als eine Einrichtung, wodurch die weitestgehende Betriebsleitung das Seil zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum niemals zu straff werden läßt. Es ist bemerkenswert, daß zumeist der oberste Fabrikleiter die Sitzungen der Arbeiterräte selbst einberuft oder auf Wunsch der Arbeiterschaft selbst leitet. Man hat in der amerikanischen Fabrik das Gefühl, daß trotz mannigfacher Inquiridenheit alle Angestellten derselben Fabrik an einem Stränge ziehen. Die Gegner, ja Feindschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die man in deutschen Fabriken so häufig findet, ist hier entweder nur in geringem Maße vorhanden, oder kommt nach außen hin lange nicht so zum Ausdruck, wie wir das leider gewohnt sind. Solange der Arbeiter in der Fabrik ist, betrachtet er die Stätte, die ihm das Brot gibt, als die, die er zu führen hat, weil er das

mit seinem eigenen Vorteil dient. In der Fabrik sind alle gleich gerichtet, vom Hofmeister bis zum Direktor, selbst in der von manchen Amerikanern als Fremdwort angesehenen Gießerei der Nordfabrik in Roter Rouge, und alle Arbeiter bemühen sich durch Mitarbeit und eigene Anregungen, die in der Fabrik vorhandenen Mittel zu vervollkommen. Wenn materielle Beweggründe das zustande bringen könnten, dann liegen in der amerikanischen Denkwelt verborgene, psychologisch stark wirkende Mittel, deren Ergebnisse praktisch und auch moralisch wertvoller zu sein scheinen, als unter Zwangsmaßnahmen mit seinem mäßigen Erfolg sowohl die "herkömmliche Zusammenarbeit" (hearty cooperation) zwischen Angestellten und Unternehmern in Frage kommt. In meinen häßlichen Gedankenspielen, die ich in Amerika erhalten habe, gehört der Freundliche, ja freundschaftliche Verkehr von Arbeitern, Meistern und Angestellten untereinander, und das Selbstgefühl der Leute, die abends in ihrem billigen "Ford" ebenso stolz nach Hause fahren, wie der Direktor im teuren "Cadillac".

Bedenkliche Entwicklung des deutschen Handels.

Die Auswirkung des verlorenen Krieges auf unsere Wirtschaft zeigt sich recht deutlich in der Gestaltung der Abziffern. Man schaue sich nur nachfolgende Tabelle über die Entwicklung des deutschen Handels an:

Monat	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß	Ausfuhrüberschuß
in Millionen Goldmark				
1918 Monatsdurchschnitt	933,94	849,83	-83,90	
1923 Monatsdurchschnitt	506,78	506,60	-0,18	
1924				
Januar	564,0	491,0	133,9	
Februar	739,6	466,2	263,4	
März	692,7	456,6	236,1	
April	803,2	482,0	211,2	
Mai	886,8	516,2	370,6	
Juni	753,1	475,2	277,9	
Juli	856,5	573,4		16,9
August	448,2	589,4		141,2
September	629,4	664,1	69,9	
Oktober	855,6	611,9	243,7	
November	1048,3	643,5	404,8	
Dezember	1308,7	739,8	568,9	
1925				
Januar	1371,5	697,4	674,1	

Diese Aufstellung zeigt, daß wir fast Monat für Monat in steigender Aufwärtsentwicklung mehr ein- wie ausführen. Besonders bedenklich sind die Ziffern des Monats Januar 1925.

Im Monatsdurchschnitt des Vorkriegsjahres 1913, als wir noch ein reiches Volk waren, das sich manchen Luxus leisten konnte, führten wir für nur 109 Millionen Goldmark Fertigwaren ein. Im Oktober des vorigen Jahres betrug die Einfuhr von Fertigwaren 127 Millionen und im November 149 Millionen Goldmark, im Dezember vorigen Jahres erreichte der Import von Fertigwaren bereits 226,8 Millionen Goldmark, um im Januar dieses Jahres nochmals auf 255,3 Millionen zu steigen. Demgegenüber ist die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, mit der wir fast ausschließlich unsere lebensnotwendige Einfuhr bestreiten können, abwärtsgegangen. Einer Fertigwarenausfuhr von 552,9 Millionen Goldmark im Dezember 1924 steht ein Export von nur 515,9 Millionen im Berichtsmontat gegenüber.

Eine solche Entwicklung ist schwer verständlich. Es ist zu verstehen, wenn wir schließlich die nicht ausreichende Lebensmittelmengen unseres Landes durch Zufuhr aus dem Auslande ergänzen. Es ist auch verständlich, wenn die Zufuhr von Rohstoffen in unserer Wirtschaft steigt. Daß aber unter Ausnutzung unserer hochstehenden deutschen Fertigwarenindustrie das deutsche Volk in so starkem Maße seine Fertigwaren im Auslande kauft, kann nur dann verstanden werden, wenn schwere Fehler in der deutschen Wirtschaft vorliegen. Qualitativ steht die deutsche Ware sicherlich nicht zurück. Es werden also Preismomente sein, die den Käuferwillen des Inlandes auf die ausländische Ware drängen. Der deutsche Lohn wird nicht so beständig wirken. Mehr wäre einmal zu untersuchen, welche Rolle der Handelssegoismus spielt. Wenn schon eine Zentrifuge, die einen Werkpreis von 47 Mk. in Eisen hat in Berlin mit 85 Mk. verkauft wird, und eine Typograph-Semaschine mit einem Herstellungspreis von 1500 Mk. mit 9000 Mk. abgesetzt wird, dann scheitern hier die Fehler zu liegen, die letzten Endes das gesamte Volk durch Minderung seines Vermögens zu küssen hat. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß hier einmal nach dem Rechten gesehen wird.

Das große Umlernen.

Anscheinend beginnt man jetzt auch in Industrie- und Wirtschaftskreisen einzusehen, daß die Ueberspannung des Kartellgedankens auch ungünstige Rückwirkungen für Industrie und Wirtschaft haben kann. Die nun hinter uns liegende Leipziger Messe hat wohl in ihrem Abfahrgewinn keineswegs befreit. Die inländischen Käufer sind sehr zurückhaltend mit Auftragserteilungen gewesen, während der ausländische Käuferbesuch an sich spärlich war. Das veranlaßt die „I. u. H. Industrie- und Handelszeitung“ vom 10. 8. 25. zu einer Unterbrechung der möglichen Ursachen. Als eine derselben erwähnt sie die Ueberspannung des Kartellgedankens. Dabei sagt sie u. a. folgendes:

„heute ergibt sich die nach verschiedenen Seiten hin gefährliche Tatsache, daß an sich das geschlossene System unserer kartellierten Wirtschaft offiziell zwar erhalten geblieben ist, daß aber in allen Zweigen der Kartelle Anzeichen einer separatistischen Bewegung klar zutage treten. Die letzte Statistik vor dem Kriege nannte im Jahre 1903 etwa 400 Kartelle in Deutschland. Heute haben wir allein 2500 Kartelle in der Industrie, fast 400 im Großhandel und mehr als 150 im Kleinhandel. Das eine solche Ueberorganisation die Beweglichkeit des einzelnen Produzenten nicht erleichtert, sondern ihn in seinen Dispositionen, zumal wenn es sich um den Konkurrenzkampf mit dem Ausland handelt, nur hemmen muß, liegt klar zutage. Die Basis des Interessenzusammenschlusses wurde zu einer Zeit errichtet, als die dahinschwappenden Sachwerte den allen Grundlag von dem Starke, der am mächtigsten allein ist, in sein Gegenteil verkehren, und jeder einzelne veruchte, durch Anstoß an die heterogensten Wirtschaftszweige seine Produktion auszubauen und seinen Umsatz zu vergrößern.“

Es ist von Arbeiterschaften öfter auf die Unterbindung der Beweglichkeit des einzelnen durch die Kartelle hingewiesen worden. Damals haben wir lauten Ohren gepochelt. Heute scheinen die schädlichen Rückwirkungen einer überpannten Kartellpolitik eine Kartellämmerung herbeizuführen. Für die Gesundung der Wirtschaft könnte das nur begrüßt werden.

Peter Schladt 50 Jahre.

Am 2. März vollendete unser Kollege und Jubilar Peter Schladt, der derzeitige Generaldirektor der „Gepag“ Großeinlauf- und Produktions-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, sein 50. Lebensjahr. Wenn der Jubilar auch noch in der Vollkraft des Lebens steht, so war dieses Leben doch so reich an bedeutenden Taten auch für den Arbeiterstand, daß eine Würdigung desselben notwendig ist.

Peter Schladt wurde am 3. März 1875, als Sohn eines Gemischtwarenhandlers in Aremun, Kreis Düren, geboren. Nach dem Besuch der dortigen Volksschule erlernte er das Schreinerhandwerk. Bald nach vollendeter Lehre zog es ihn hinaus in die Fremde. Hier fand er Aufnahme an den katholischen Gesellenverein und trat in Mülheim a. Rh. dem Hirsch-Dante'schen Gewerbeverein der Metallarbeiter bei. Wie sehr er bereits zu jenem Zeitpunkt war, erhellt aus der Tatsache, daß er als jüngster Mitglied im Gewerbeverein eine Protestversammlung gegen die Zuchtlosenverordnung veranlaßte. Sofort nach Gründung des Christlichen Metallarbeiterverbandes trat er diesem bei und wurde gar bald der Vorsteher des Rhein-Mülheimer Bezirksverbandes unserer Organisation. Daneben übernahm er noch in der Folgezeit den Vorsitz im Mülheimer Kartell der christlichen Gewerkschaften. Schladts unermüdete Arbeitskraft war damit nicht erschöpft. Auf seine Anregung wurde in Mülheim a. Rh. als Zusammenfassung der sich für christlich-sozialen Arbeit interessierenden eine Soziale Kommission gegründet, dem die christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen Arbeitervereine, der katholische Gesellenverein und der evangelische Beamtenbund angehörten. Diese Kommission faßte 1902 auf Anregung Schladts den Beschluß, einen Konsumverein ins Leben zu rufen. Bereits im Mai des gleichen Jahres wurde dieser Beschluß ausgeführt. Es kam zur Gründung der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Mülheim a. Rh., die sich bald über den ganzen Kölner Bezirk ausdehnte und in der er den Geschäftsführerposten übernahm. 1903 trat ihn das Vertrauen der Arbeiter der Arbeitersekretariate in Mülheim an. Schladt führte auch als solcher die auf keine Anregung entfallende Genossenschaft erst als Vorstandsmittglied, dann als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Im Jahre 1906 wurde er zum Geschäftsführer gewählt und hat von da ab die „Eintracht“ geleitet und zur schönsten Blüte gebracht. Bereits im Jahre 1905 begann Schladt mit den Vorarbeiten zur Gründung eines neutralen Konsumvereinsverbandes. Nachdem sich 1905 ein lok. Revisionserband im Verein mit dem Verband der Rheinpreussischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn gebildet hat, brachte das Jahr 1908 die Gründung des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, aus der 1913 der Reichsverband deutscher Konsumvereine erwuchs, der heute 400 geg. dem 48 Konsumvereine umfaßt. Jener Zug ins Große, der Schladt in all seinem Wirken auszeichnete, war es auch, als er aus der er beim Eintritt in den Verband Rheinpreussischer Landwirtschaftlichen Genossenschaften gebildeten Lebensmittelabteilung

die Großeinlaufszentrale (1913) und dann 1923 die „Gepag“ (Schladt, an deren Spitze Schladt heute noch als Generaldirektor tätig ist. Seit 1919 gehört er dem deutschen Reichsparlament an.

Jahre mit einer gewaltigen Arbeitsfülle aber auch gewaltiger Erfolge kann der Jubilar bei einer Rückschau überblicken. Mit besonderem Stolz und besonderer Herzlichkeit sind wir Metallarbeiter unter seinen Gratulanten. Wir wünschen Dir, lieber Freund, noch lange, lange Jahre in vollster Mäßigkeit und Schaffenskraft und deiner weiteren Arbeit den reichsten Erfolg.

Karl Kühme 70 Jahre.

Am 7. März beging der 2. Vorsitzende des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Karl Kühme seinen 70. Geburtsdag. Der Jubilar verkörpert gewissermaßen ein großes Stück deutscher Organisationsgeschichte. Er gehörte zu den Mitgründern des Verbandes rheinisch-westfälischer Bergarbeiter, der im Jahre 1877 ins Leben gerufen wurde. Seine organisatorische Betätigung zog ihn den Haß der Scharfmacher zu und er wurde, wie fast alle ersten Pioniere unserer Bewegung, für lange Zeit arbeitslos und damit brütlos gemacht. Das machte ihn indes nicht mutlos und als 1880 an Stelle der von den Unternehmern gerichteten Organisation der „Rechtshypothek“ für den Oberbergamtsbezirk Dortmund“ gegründet wurde, gehörte Kühme wieder zu seinen Gründern. Auf diese Organisation wurde von dem Haß der Unternehmer vernichtet. 1889 folgte dann wieder unter Kühme's Mitwirkung die Bildung des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen“, der jedoch in sozialistisches Fahrwasser hineingeriet. Er trat 1901 aus und arbeitete dann gemeinsam mit Kühme für den Gedanken einer auf christlicher Grundlage beruhenden Bergarbeiterorganisation, die dann auch im Jahre 1904 im „Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter“ zustande kam. Kühme wurde dabei in den Vorstand und 1901 zum 2. Vorsitzenden gewählt, welchen Posten er auch heute noch vertritt.

Fast 50 Jahre seines Lebens hat Kühme für die Arbeiterklasse gestämpft. Gestämpft oft unter den größten Schwierigkeiten und Opfern. Die Arbeiterklasse kann den Männern, die ihnen den Weg ebneten zum Aufstieg, der Pioniere der Arbeiterbewegung gar nicht dankbar genug sein. Wir wollen in Dankbarkeit Kühmes Hand schütteln und ihm aus ganzen Herzen noch ein langes, gesegnetes Leben wünschen.

Kurze Notizen

Amerikanische Reklame.

In den Vereinigten Staaten wurden im Jahre 1924 nicht weniger als 600 000 000 Dollar für Anzeigen in Tageszeitungen ausgegeben. Dann erst kam die direkte Reklame mit einem Satz von 300 000 000 Dollar und an dritter Stelle standen (die in Amerika sehr zahlreichen) Magazine und Wochenblätter mit 150 000 000 Dollar.

Nicht nur im Automobilbau, sondern auch auf dem Gebiet der Reklame schlägt Ford jeden Rekord. Er hat im Jahre 1923 nicht weniger als 6 Millionen Dollar für Injektionszwecke verbracht. Mr. Wrigley, der größte Kaugummifabrikant, teilte sich die jährliche Ausgabe von 3,6 Millionen Dollar für Anzeigenreklame, und eine der bekanntesten amerikanischen Seifenfirmen, Procter und Gamble, wirt im Jahre zur Anpreisung des „Kallungsdressers“ die Kleinigkeit von 1 167 550 Dollar aus.

Goldfunde auf Island. In Süd-Island, etwa 50 Kilometer von Reykjavik, ist ein mächtiges Goldvorkommen erschlossen worden. Die geologische Erkundung des Lagers erfolgte durch englische und deutsche Geologen, u. a. den Geologen Herr Berggrat Prof. Reithard-Berlin. Nach dem heutigen Stande der Aufschätzungsarbeiten handelt es sich um ein Vorkommen von unbeschreiblichem Wert. Nach den sachmännlich aufgenommenen Proben, deren einzelne den Metallgehalt von 300 Gramm je Tonne aufwiesen, ergibt sich ein Durchschnittsgehalt von etwa 18-20 Gramm je Tonne. Zum Zwecke der Ausbeutung des Lagers ist die Minibow Maatschappij Arturus in Amsterdam unter Beteiligung holländischer, schwedischer und deutscher Kapitals gegründet worden.

Die amerikanische Edelmetallproduktion.

Die Goldproduktion der Vereinigten Staaten belief sich nach Angabe des Münzamtes im Jahre 1924 dem Werte nach auf 51 912 000 Dollar und überstieg diejenige des vorhergehenden Jahres um 178 000 Dollar. Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild der Schwankungen in der Produktion während der letzten 20 Jahre:

1924	51 912 000 Dollar
1919	60 333 400 Dollar
1915	101 635 700 Dollar
1909	99 673 400 Dollar
1903	73 591 700 Dollar

Volkswirtschaft und Berufsschule

Von Gewerbeschuldirektor Schinzl, Schweinfurt.

III.

Wenn wir nun die Grundzüge eines gut organisierten Betriebes auf den Unterrichtsbetrieb in unseren Berufsbildungsschulen an! In vielen Einzelheiten kann eine gute Betriebsweise unmittelbar vorbildlich für unseren Unterrichtsbetrieb werden. Das Erste und Wichtigste ist hier wie dort: die Festlegung und Abgrenzung des Arbeitsgebietes, hier in Hinblick auf das Lehrziel und auf die Stoffauswahl, die mit großer Umsicht und auf Grund weitestgehender praktischer Einblicke in die Technik der verschiedenen Berufe nach Lage der besonderen örtlichen Verhältnisse zu erfolgen hat. Dabei darf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die gesamte Zeitstimmung nicht außer Wirkung gesetzt werden. Mit dieser Zielsetzung und Abgrenzung des Arbeitsgebietes hat als wichtigste Aufgabe in organisatorischem Sinne die Gliederung und Zusammenfassung der Schülermassen in gleichartige Bezüge zu Berufsgruppen und zu Berufsgruppen-Klassen zu geschehen. Daß dann die aufgestellten Lehrziele mit den ausgewählten Lehrstoffen die besten und modernsten Lehrmitteln gebieterisch verlangen, ergibt sich aus der Erfahrung, daß diese Ziele ohne gute Schulleistungen (entsprechend der besten Betriebsleistungen) nicht zu erreichen sind. Erst die gute äußere Einrichtung verlangt und schafft Prosperität des Unterrichtsbetriebes. Sie beilegt alle Hemmnisse für die Tätigkeit der Lehrenden und alle Ausreden von Seiten der Lernenden. Gute Lehrpläne und fein ausgewählte, in der Einzelaufgabe der Praxis des betr. Berufes entnommene Stoffsammlungen, gründlich durchgearbeitet und zu einzelnen durchgearbeiteten, nach den verschiedenen Unterrichtsgebieten sorgfältig abgewogen, sind die Grundlagent der Schulbetriebs der Berufsschulen. Diese Stoffsammlungen müssen nach technischen, physikalischen und pädagogischen Gesichtspunkten für jedes Einzelstudium ideallos zum Lehrgang angeordnet sein. Dabei wird jeder Lehrer der Berufsschule die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß jedes einzelne Stoffgebiet je nach dem Berufes Jahr um Jahr eine neue Ueberarbeitung (Auswahl einer oder mehrerer Aufgaben - Aufnahme neuer Aufgaben - fortlaufende Anpassung der Stoffmengen an die Zeit usw.) verlangt. Stoffsammlungen, die einzig im Hinblick auf die beweisende Mitarbeit von Seiten der Lehrer und Schüler und verhindern eine bürokratische Verankerung des Unterrichtsbetriebes.

Für die Unterrichtsverteilung selbst sind aber noch weitergehende Forderungen zu erfüllen.

Es muß im Interesse eines wirtschaftlichen Schulbetriebes zwingend verlangt werden:

1. Sorgfältige Vorbereitung des betreffenden Fachlehrers auf jede einzelne Unterrichtsstunde und zwar nach Unterrichtsziel, Stoffauswahl und Abgrenzung, Erarbeitung des Stoffes nach der technischen und fachlichen Seite hin; dann Ueberlegung der unterrichtlichen Behandlung des Stoffes nach der methodischen Seite (hohe Gliederung und Zusammenfassung des Stoffes mit evtl. vorher fertig zu stellenden Skizzen und Schritten - Tafelzeichnung oder vervielfältigte Maßstäbe für die Hand des einzelnen Schülers - Textanschriften - Hefteinträge - Berechnungen).
2. Eingehende Ueberlegung zur Erreichung der bestmöglichen Zeiteinteilung für das Einzelstudium des Schülers und reifliche Ausnutzung der einzelnen Unterrichtsstunden. Pünktliches Einhalten der einmal festgelegten Zeit und evtl. Verringerung der Stoffauswahl mit Rücksicht auf die Leistungen, die während der Unterrichtsstunden gemacht werden.
3. Bereitstellung der nötigen Hilfsmittel für jede Unterrichtsstunde als da sind: die erforderlichen Lehr- und Anschauungsmittel: Rohstoffproben in großen Handstücken, fehlerhafte und beschädigte Materialstücke; Materialarbeiten, Halbfabrikate, Fabrikationsgänge, Handelsformen, Modelle und Schnitte etc., sachgemäße Darstellungen in Wandtafel-Form (evtl. selbst zu schaffen), Herstellung von Skizzen für die Hand der Schüler, Apparate etc. unter Prüfung auf ihre Vollständigkeit und Brauchbarkeit, besonders bei Berufen physikalischer und chemischer Natur. (Hier zeigt sich bei Berufsschulen mit Lehrwerkstätten, daß der betr. Fachlehrer mit Unterstützung des Meisters im Laufe der Jahre einen Unterrichtsapparat selbst erarbeiten und herstellen kann, der ohne Werkstätte und Meister-Mitarbeit niemals geschaffen, etwa gemeinsam oder gekauft (gestiftet) werden kann. Auch bei der Unterrichtsarbeit selbst ist die Hilfe und Mitarbeit des betr. Lehrmeisters für eine wirklich anschauliche Unterrichtsverteilung nicht zu unterschätzen). Daß bei der Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel für den Berufsunterricht die Auswertung der eigenen praktischen Erfahrung und auch jede gute technische Anzeigung von Seiten der Lehrerschaft (des Unternehmers) behufs Erzielung des höchst-

möglichen Unterrichtsvertrages weitgehend zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich. Wgl. die Wirkung der Darbietung selbstlebender Wahrheiten und die Darbietung toter Buchwissen! Gerade da, wo Buch und Zeichnung aufhören, den Schüler zu fördern, da muß der Berufsunterricht einsehen und die Lücke zwischen Planung und Fertigung der betreffenden praktischen Arbeit mit ihren vielen und oft schwierigen Denk- und Zeichenoperationen durch körperliche Mitarbeit der Schüler ausfüllen. (Vergl. einen Kurs für Volksschullehrer an der Gewerbeschule I, Stuttgart, Vdt. Elektrotechnik (1920): Die Teilnehmer verlangen dringend und förmlich eine Fortsetzung des Kurses, da er ihnen das gebe, was sie in keinem Lehrbuch finden könnten. Da, wo das Lehrbuch im praktischen Falle aufhöre, da habe der Unterricht an der Gewerbeschule ein- gefügt und die Hörer durch eigene Denkarbeit bis zur Durchführung des praktischen Falles weiter geführt.)

Man kann bei Beurteilung der Unterrichtsleistung an Berufsschulen soweit gehen, daß man direkt von Höchstleistungen, die im Unterricht zu erreichen sind, reden kann und zwar von Höchstleistungen in absolutem und relativem Sinn. Im praktischen Betrieb wird der Arbeiter die relativ höchste Leistung vollbringen, der kein Werkstück (z. B. der Dreher keine Welle) unter einer Reihe von Arbeitstagen in der kürzesten Zeit lehrerhaftig fertigstellt. Bei der Schularbeit erzieht der Lehrer die Höchstleistung, der unter einer Reihe von Lehrern zur Erreichung einer bestimmten Unterrichts-aufgabe durch seine Schüler, die gleiche gründliche und erschöpfende Behandlung voraussetzt, die kürzeste Zeit braucht. Daß dabei selbstverständlich jede Leistung der Zeit nach einer feststehenden Höhengrenze unterworfen ist, geht daraus hervor, daß jede Arbeit schon vom psychologischen Standpunkt aus ihre Zeit braucht. Der Arbeiter, welcher die Arbeit an seinem Werkstück in der absolut kürzesten Zeit ausführt, vollbringt die absolute Höchstleistung; den Rekord. Der Lehrer der zur Lösung der gestellten Unterrichts-aufgabe, immer die gleiche Gründlichkeit voraussetzt, die absolut kürzeste Zeit braucht, vollbringt eine absolute Höchstleistung in der Unterrichtsarbeit. Solche Höchstleistungen des öfteren, in manchen Fächern Stunde für Stunde im Unterricht der Berufsschulen zu erzielen, sind wir durch die heutige Wirtschaftslage gezwungen. Der Lehrer an der Berufsbildungsschule sein will und diese Rekordforderung nicht Stunde für Stunde zwingend in sich verspürt, der steht am jollchen Platz. Nur besonders befähigte und bekaufte Lehrkräfte werden solche absolute Höchstleistungen jenseitweise erzielen können. Eine gute Schulleistung wird

An Silber wurden im Jahre 1924 64 792 216 Unzen produziert, dessen Wert auf 43 610 309 Dollar berechnet wird, wobei ein Durchschnittspreis von 0,672 Dollar für die Unze zugrunde gelegt ist. Die Produktion war um etwa 8 1/2 Millionen Unzen geringer als im Jahre 1923. Die Höchstzahl für Silberproduktion wurde im Jahre 1915 mit 74 001 076 Unzen erreicht.

Russische Automobilbestellungen in Deutschland.

Die Stadtwirtschaft von Moskau bestellte bei einer deutschen und einer englischen Firma zusammen 100 Automobilomnibusse.

Deutsche in Deutschland.

Schon vor einem Jahre war im Gebiet von Akenhagen-Celle das Verlangen von Erdbild festgestellt worden. Die Bohrungen wurden fortgesetzt und in den letzten Tagen sind verschiedene Bohrungen in etwa 800 Meter Tiefe erdbildungsberechtigend geworden. Auch aus den früheren Bohrungen wurde wieder das Öl in großen Mengen emporgeschleudert und hat die nächste Umgebung einschließend der Eisenbahn, die an den Bohrfluren vorbeiführt, überflutet, so daß wegen der großen Feuergefahr die Bohrarbeiten auf das äußerste beschränkt werden mußten. Durch Dammabtragungen ist eine große Gefahr vermieden. Zahlreiche weitere Bohrungen sind im Gange, die zum Teil schon bei 130 Mtr. auf Deformationen stießen.

Die Aluminiumerzeugung der Welt.

Die Aluminiumerzeugung der Welt hat (in Tonnen) folgende Entwicklung genommen:

Norwegen	2 000	22 000
Frankreich	14 000	22 000
Deutschland	1 000	20 000
Schweden	10 000	20 000
England	10 000	15 000
Italien	—	5 000
Dänemark	—	8 000
Schwedische Staaten	20 000	142 000
Übrige Welt	78 000	220 000

Verbandsgebiet

Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes Berlin.

Unter Annahme des Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Weber und Leitung des Kollegen Kreil fand am Sonntag, den 8. Februar, in Berlin eine Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Auf der Konferenz waren 53 Vertreter zugegen und herrschte, was vorweg bemerkt werden soll, beste Stimmung. Bezirksleiter Winter erstattete den Bericht. Er bemerkte einleitend, daß die Anwesenden berücksichtigen müssen, daß die Ortsgruppen, über die berichtet wurde, in einem gewerkschaftlichen Disporangebiet liegen und infolgedessen mit großen Zahlen nicht operiert werden könne. Es gibt Gegenden in Deutschland, wo daselbst für die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung auch zu trifft. Wie hier die sozialistische Bewegung überwiegt, überwiegt dort unsere christliche. Die Folgen der Inflation seien besonders für die in der Provinz gelegenen kleinen Gruppen sehr nachteilig gewesen. Nur die Gruppe Brandenburg (Havel) habe als einzige ohne Schaden die Inflationzeit überstanden. Bei Beginn des Berichtsjahres ließ die Mitgliederzahl sehr zu wünschen übrig, sie ist jedoch bis Ende des Jahres wieder erfreulich gestiegen. Der nächste Aufstieg war in den Gruppen Groß-Berlins zu verzeichnen, hier vor allen Dingen die Gruppen Lichtberg und Oberschöne-weide. Selber hatten auch einige Berliner Gruppen Rückgänge zu verzeichnen. Bei allseitiger fruchtbarer Arbeit muß es im Jahre 1926 gelingen, den alten Mitgliederbestand wieder voll zu erreichen. Wertvolle agitatorische Fingerringe, wie zwecks Hebung der Mitgliederzahl vorgegangen werden muß, wurden gegeben.

Das Versammlungsweesen ließ im Berichtsjahre manches zu wünschen übrig. Auch muß festgestellt werden, daß das Interesse der Kollegen am Studium der gewerkschaftlichen Literatur gegen früher nachgelassen hat. Hier muß unbedingt eine Aenderung ein-treten, denn „Wissen ist Macht“.

Die Erhöhung der Beiträge war im Interesse der Kollegen selbst eine Notwendigkeit. Nach Zahlung von 18 Beiträgen der erhöhten Höhe tritt in diesem Jahre auch die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit wieder in Kraft. Die Einführung der Erwerbs-losenunterstützung bei Krankheit ist in Aussicht gestellt.

Die Einnahmen der Bezirkskassen reichten bei weitem nicht aus, um die Betriebskosten zu decken. Ein erhöhter Bezirksbeitrag muß überall erhoben werden. In der Vorriesszeit war es der Hauptverwaltung möglich, um den Berliner Disporangebiet zu helfen, Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Durch die Auswirkung der Inflation geht das nicht mehr und müssen die Mitglieder des Berliner Bezirkes derart hohe Lokalkassenzuschüsse bezahlen, daß es auch hier möglich wird, die Verwaltungskosten zu decken, wie das in den westlichen Bezirken des Verbandes schon immer der Fall war.

„Gewerbekrankheiten“ als Betriebsunfälle.

Ein Erfolg und eine Aktion unseres Verbandes.

Wenn das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch die vielen Gefahren des Berufes und des Betriebes gefährdet wurden, so kam leichter für die Folgen nur z. T. die Entschädigung der Unfallversicherung an diesen Opfern in Frage. Und zwar nur dann, wenn ein „Betriebsunfall“ im Sinne des Gesetzes bezw. der Versicherungsrechtsprechung vorlag. Als ein solcher galt nur, wenn durch ein plötzliches Ereignis, das innerhalb eines Arbeitstages liegen mußte, der Arbeiter an seinem Körper, an seinem Leben, an seiner Gesundheit nennenswerter beschädigt wurde. Traten aber diese Beschädigungen durch die Gefahren des Berufes und des Betriebes in einer längeren Zeit ein, dann nannte man dieselbe „Gewerbe- oder Berufskrankheit“, die nicht durch die Unfallversicherung entschädigt wurde. In solchen Fällen hatte der Beschädigte bezw. seine Angehörigen und Hinterbliebenen, nur Anspruch auf die beschränkteren Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung.

Welch ein himmelführendes Unrecht dieses war, möchten wir an einem beispielhaften Falle erläutern: Ein Arbeiter der auf dem „Schlagfeld der Arbeit“ innerhalb einer Schicht oder in kürzerer Frist tödlich vergiftet wird, dessen Hinterbliebenen erhalten Unterstützung der Unfallversicherung. Kommt aber ein anderer Arbeiter durch eine Vergiftung, die zwei oder mehrere Tage, Wochen, Monate oder Jahre auf ihn einwirkte, ums Leben, dessen Hinterbliebenen haben das Nachsehen. Die Ironie, die in der Betriebs-sprache der Arbeiterwelt sich oft wie folgt bekundete: — Wenn ich durch die Betriebsfeinde schnell beschädigt werde, bekomme ich oder meine Hinterbliebenen eine Prämie, wenn mir aber diese Feinde langsam meine Gesundheit oder mein Leben nehmen, dann muß ich länger mit ihnen kämpfen, dann muß ich oft schwerer darunter leiden und habe trotzdem mit meinen Angehörigen bezüglich einer Entschädigung das Nachsehen — hatte vielfach eine Art Berechtigung. Hier lag ein ungleiches Recht vor, das zu einer ganz natürlichen Verbitterung führen mußte.

Dieses hatte vornehmlich darin seinen Grund, daß die Leistungen für einen „Betriebsunfall“ durch die Unfallversicherungsgesellschaften besser sind, als die Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung. So ist die Krankenbehandlung der Unfallversicherung nicht auf 26 Wochen begrenzt, sondern sie ist unbegrenzt. Auch sind hier die geistlichen Leistungen in der Regel höher. Wer ferner durch die Invalidenversicherung eine Rente für Invalidität oder für Erwerbsbeschränkung haben will, kann sie nur bekommen, wenn er ganz „Invalide“ ist. Durch die Unfallversicherung wird auch ein Teil dieser Rente, je nach dem Grade der Beschädigung bezw. nach der Erwerbsbeschränkung, gezahlt. Bester kommt durch die Unfallversicherung die Witwen- und Hinterbliebenenversorgung weit besser in Frage, als die der Invalidenversicherung.

Bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung in den Jahren 1910/11, wurde dieses Unrecht auch eingesehen, und auf Antrag unseres Verbandskollegen, Reichstagsabgeordneten Becker-Ursberg versucht, die „Gewerbekrankheiten“ den „Betriebsunfällen“ gleichzustellen. Infolgedessen kam der § 647 der R. V. D. zustande, der lautet:

„Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Eine Erhöhung der Bezirksbeiträge ist auch deshalb notwendig, um die Agitation in den Provinzialstädten wieder systematisch zu betreiben. Der Kollege Kreil als Mitglied des vorläufigen Reichs-wirtschaftsrates hat im Berichtsjahre, soweit er Zeit hatte, die in der Provinz gelegenen Gruppen ausblissweise bearbeitet.

Die Zahl der Lohnbewegungen ist im Berichtsjahre gegenüber dem Inflationenjahr 1923 in beachtlicher Weise zurückgegangen. Der Reallohn für Berlin und die Provinz liegt um mehr als 30 Prozent unter dem Friedensreallohn. Voraussetzung, diesen unzulässigen Zustand zu ändern, ist straffe gewerkschaftliche Zusammenfassung der Arbeiter. Wie die Dinge zur Zeit liegen, darf der Streik als gewerkschaftliches Machtmittel nur ausnahmsweise und mit größter Vorsicht in Anwendung gebracht werden. Letzteres ist in der Vergangenheit zum Schaden der Arbeiter besonders in Berlin nicht immer geschehen.

Die tarifliche Gleichberechtigung konnte in der Stadt Brandenburg (Havel), Schneidemühl und auch für die Provinz Brandenburg durchgesetzt werden. In der Berliner Metallindustrie, sowie in der Berliner Klempner- und Installationsgewerbe scheiterte die Durchsetzung der Gleichberechtigung an dem Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Hier hat sich der Christliche Metallarbeiterverband mit der Abhängigkeit von Nebenverträgen begnügen müssen.

Anschließend an den Bericht legte der Bezirksleiter folgende Resolution zur Annahme vor:

Von diesem Recht hat der Bundesrat nur in einem vorübergehenden Falle während des Krieges Gebrauch gemacht. Auch die nachfolgende Reichsregierung machte bisher keinen Gebrauch davon. Unser Verband hatte schon wiederholt diese Erfüllung gefordert. Nunmehr ist der Stein ins Rollen gekommen. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat einen „Entwurf einer Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ zur Begutachtung vorgelegt. Danach sollen ab 1. Juli 1925 acht Gruppen gewerbliche Berufskrankheiten, hervorgegangen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Chromate Benzol und ihre Verbindungen ferner durch giftige Gase und Gas bei Gasarbeitern der Unfallversicherung unterstellt werden.

Unser Drängen ist dadurch ein anerkannter-wertiger Teilerfolg beschieden, wenn der Entwurf verwirklicht wird. Denken wir nur an die vielen Bleierkrankungen u. an die sonstigen Erkrankungen durch die benannten Gifte, die nicht nur in dem heim. Betrieben, sondern auch besonders in der Metallindustrie große Gefahren für die darin Beschäftigten sind. Leider sind Verfügungen durch Kohlenoxydgas und Berufskrankheiten die unsere Anträge entsprechen in dem Verordnungsentwurf noch nicht berücksichtigt. Unser Christlicher Metallarbeiterverband richtet daher an den Herrn Reichsarbeitsminister und an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat diesbezügliche Anträge. Daneben hat unser Verband eine weitere Denkschrift für dieses Verlangen herausgegeben und dieselbe diesen und anderen Stellen zur Berücksichtigung zugestellt. Näheres geht aus der Denkschrift hervor, die wir in der nächsten Nummer unseres Organs veröffentlichen werden.

Dieser neue sozialpolitische Erfolg, der fast restlos unserer christlichen Arbeiterbewegung, ganz besonders auch den vielgestaltigen Bestrebungen unseres Verbandes und der zwar vorläufigen aber bestimmten Entschlußkraft unseres Reichsarbeitsministers Dr. Brauns zu danken ist, ist grundsätzlich von großer Bedeutung. Manches weitere Opfer der Berufs- und Betriebsgefahren werden dadurch besser gestellt werden können. Indes nur dann, wenn die Organisation angehört, die sie zur Wahrnehmung dieser Rechte befähigt, die sie darin unterstützt und diese Rechte zu erweitern sich bestrebt. Hierzu ist die Mitarbeit aller und jedes einzelnen Arbeiters notwendig, die wiederum nur durch Beitritt und Betätigung in der Berufsorganisation möglich ist. Was heute dem einen, kann morgen dem andern im Betriebe passieren. Darum baut der kluge Mann auch hier vor. Insbesondere ist der Beitritt und die Mitarbeit im Verband aber auch notwendig, um unter ausschlaggebenderem Streben zu erreichen, wonach die Arbeiterschaft alle Gefahren des Berufes und der Betriebe meistern soll, soweit es nur möglich ist, denn Verantwortung vor diesen Gefahren ist hier stets die beste Sozialpolitik. Wo aber unabwehrbare Opfer leider gefordert werden, da kämpfen wir risikolos für ihre Versorgung durch die Allgemeinheit. Diese Bestrebungen zu unterstützen, sollte Aufgabe aller einsichtigen, gewissenhaften und zumal aller christlichen Arbeiter sein!

W. M.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die derzeitigen Metallarbeiterlöhne im Gebiet des Agitationsbezirktes Berlin um mehr als 30 Prozent die Friedensreallohn unterschätzen, daß eine Hebung dieses Mißstandes nur durch größtmögliche gewerkschaftliche Zusammenfassung der Metallarbeiter erreicht werden kann, fordert die am 8. Februar 1925 in Berlin tagende Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes alle Gruppenvorsitzenden zwecks Stärkung des Verbandes zur systematischen Agitation auf. Zu diesem Zweck ist in jeder Gruppe in der zweiten Hälfte des Monats Februar oder in der ersten Hälfte des Monats März eine Werbemache zu arrangieren. Nicht nur zur Beeinflussung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, sondern auch um überall die Gleichberechtigung des Verbandes als Tarifkontrahent durchzusetzen, ist die Stärkung des Verbandes nötig.

Da die Agitation wesentlich dadurch gefördert wird, wenn hierfür eine weitere Kraft im Bezirk freigestellt wird, beschließt die Konferenz die Erhebung entsprechender Bezirksbeiträge, um die Mittel für die weitere Kraft aufzubringen.

Kollege Kreil erstattete dann einen Bericht über die Verhandlungen, die bezüglich Kreditgewährung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge an die Schiffindustrie stattgefunden haben und besprach die Bedingungen, welche die Unternehmer erfüllen müssen, um die Zustimmung der Arbeitervertreter zu der Kreditbewilligung

sich Lehrkräfte zu gewinnen und herauszubilden versuchen, welche in ihrer Unterrichtsarbeit der absoluten Höchstleistung als dem Ideal-erfolg Stunde für Stunde möglichst nahe zu kommen versuchen.

Hat der Lehrer der Berufsschule durch mehrjährige praktische Unterrichtsarbeit und energische, zielbewusste fachtechnische Denkarbeit bei Aufstellung seiner Lehrgänge sich zur Tatpersönlichkeit auf seinem Fachgebiet herangebildet, dann wird er seine Schüler für ihren Beruf begeistern können. Dann erst wird er zum Erzieher des Lehrlings im wahren Sinne des Wortes werden. Er wird seine Schüler durch sein dauerndes Vorbild zu qualitativen Höchstleistungen in ihrer täglichen Berufsarbeit anspornen und mitreißern. Was unsere Blutarne, marie deutsche Wirtschaft heute braucht, das sind solche qualitativen Höchstleistungen auf allen Gebieten der Wirtschaft — getragen von Menschen, die Liebe und tiefgefesselte Hingabe an ihren Pflichtenkreis in sich tragen — das sind kraftvolle, markante, vollwertige Arbeitspersönlichkeiten.

Bei solchen Lehrpersönlichkeiten ist dann auch die Frage der Zucht, die bei Schülern im Entwicklungsalter immer besonders berücksichtigt werden muß, von selber gelöst. Jeder Lehrling läßt sich durch solches Können und durch eine von ihm gefühlsmäßig erkannte Überlegenheit in Sachen seines Berufes imponieren. Die Unterordnung unter eine überlegene Autorität ist ihm dann etwas Selbstverständliches. Kommt dazu noch, daß ein guter Gewerbelehrer bei der Stoffauswahl in den einzelnen Fächern bei keinen Lehrgangsarbeiten zu verzweifelt, daß keinerlei Lücken im Fortgang der zu lösenden Arbeiten vom Leichtem zum Schweren vorhanden sind, — ferner, daß sämtliche Aufgaben dem scharf abgegrenzten Berufsgebiet entnommen sind, dann ist die Frage der Zucht gelöst. Die richtig gewählten und richtig geordneten Arbeiten werden den Schüler an sich interessieren, weil sie ihm wie alte Bekannte aus der Praxis erscheinen. Ferner erhält er bei lebendiger Mitarbeit an ihrer Lösung ein so großes inneres Kraftgefühl, eine gewisse innere Anteilnahme und Wärme, daß er die nachfolgenden Aufgaben nach den bereits gelösten nicht mit innerem Widerwillen, sondern mit einem gewissen Eifer in Angriff nimmt, nur immer besorgt, daß er die Lösung ja selber finde möge. Die Lösung der vorhergehenden Aufgabe gibt das Kraftgefühl für die Bearbeitung der folgenden und ein gesteigertes Arbeitstempo. Nur durch richtige Auswahl und geschickte Folge der Aufgaben läßt sich der Lehrling zur Selbsttätigkeit auf beruflichem Gebiete erziehen. Bei einer solchen selbsttätigen Arbeit der Schüler bleibt ihnen über keine Zeit übrig, Unmut und Märrerei zu treiben, so daß

schlechte Strafen auszuheben und durchzuführen und den geordneten Schulbetrieb dadurch zu gefährden. In meiner nun über ein Jahrzehnt langen Berufspraxis ist mir kaum ein Fall von offener Disziplinlosigkeit vorgekommen. Das Arbeitstempo, das der einzelne Schüler vorzulegen hatte, war aber so gesteigert, daß ihm keine Zeit für Zuchtlosigkeiten übrig blieb.

Hier muß auch jene Frage besprochen werden, die man oft aus dem Munde von jungen Meistern und Lehrern hören kann: Die Masse der Lehrlinge wäre idiotisch — uninteressiert, unbegabt und dumm, mit einem Wort: unfähig, einem gehobenen technischen Unterricht zu folgen. Man könne sie auch durch den interessantesten Stoff aus ihrem Berufsgebiet und durch die beste Methodik nicht geistig erfassen und heben. Nun, diese Klagen sind ja bei der Schwierigkeit des gesamten Problems wohl zu verstehen. Unwiderr-sprochen können sie aber nicht bleiben. Jeder, der längere Zeit im praktischen Dienst der Lehrlingserziehung gestanden ist, wird ausgeben müssen, daß das Gros der Lehrlinge bei richtiger Stoffauswahl und Schwierigkeitsfolge der einzelnen Arbeiten sehr wohl im technischen Denken geschult und für die praktische Arbeit der Berufes besonders tüchtig gemacht werden kann. Ich für meinen Teil kann noch weitergehen. Ich kann aus vielfacher Erfahrung heraus feststellen, daß es wohl eine kleine Minderheit von Lehrlingen gibt, die von Haus aus unter unrichtiger Berufswahl krank und von vornherein am falschen Platze stehend, trotz aller Beeinflussung auch durch die beste gewerbliche Ausbildung nichts rechtes werden. Die große Mehrzahl der Lehrlinge leistet aber Gutes und Erprobliches in ihrer Berufsarbeit in der Schule — eine immer noch zahlreiche Minderheit aber qualifiziert sich geradezu hervorragend bei ihrer Tätigkeit in Schule und Lehrwerkstatt. Gesellenstücke, die von den Prüfungsmeistern als meisteistungsfähige Arbeiten anerkannt werden müssen kommen bei den besseren Schülern des öfteren vor, vergl. die zahlreichen Jung-Gesellen, die sich vor dem Krieg durch ihre Gesellenstücke die Berechtigung zum Ein-jährigendienst holten!

Mancher Leser wird nun fragen: Lassen sich solche Anforderungen nach Einrichtung und Lehrpersonal für unsere Berufsvorbereitungsschule in der jetzigen Zeit der allgemeinen Geldknappheit verantworten? Wenn wir davon überzeugt sind, daß die wirtschaftliche und nationale Zukunft Deutschlands heute einzig davon abhängt, in welchem Grade es den Staats- und Gemeindeverwaltungen gelingt, die vorhandenen, dem Volke innewohnenden produktiven Kräfte zu erwecken, zu erschöpfen und wirtschaftlich aus-

zunutzen, dann werden wir die Frage bejahen. Nur entsprechende Ausbildung der breiten Volksmassen sichern uns unsere wirtschaftliche und nationale Existenz. Diese Massenbildung zur Entwicklung und Spannung der ruhenden Produktionskräfte unseres Volkes haben vor allem die Berufsvorbereitungsschulen zu übernehmen. Die Berufsvorbereitungsschulen des gesamten Produktionsprozesses, die qualitative und quantitative Höchstleistungen erzwingen, verlangt eine Hebung der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung des gesamten in den Betrieben beschäftigten werktätigen Personals in viel größerem Ausmaße, als es vor dem Kriege angestrebt zu werden brauchte. Die Verlandes- und Wirt-schaftskräfte der Masse müssen für die praktische Tätigkeit im Betrieb stark gemacht werden. Welch eine ungeahnte Fülle von Kraft und erfindertischer Geist hier zu heben und auszubilden ist, wird uns klar, wenn wir an alle, die großen Weltkrisen in unserer In-dustrie denken, die aus der Initiative einzelner tüchtiger Arbeiter entstanden sind, die meist auf dem steilen und mühsamen Weg des Selbststudiums und des Ausprobierens hochkamen. Der grüßwertigste Denkerinn, der manchem Jungen eigen ist, muß durch richtige Schulung sich umsetzen in Erfindungs- und Erwerbssinn. Seine späteren praktischen Auswirkungen lassen sich gar nicht absehen.

Haben wir so festgestellt, daß die Durchsetzung der gesamten praktischen Berufsvorbereitung mit wissenschaftlichem Geiste die erste Forderung der Nachkriegswirtschaft ist, so müssen wir von unseren Berufsschulen verlangen, daß sie die Masse ihrer Schüler, wenn auch nur mit elementaren Mitteln einführen sollen in die Denkweise des Ingenieurs. Oberregierungsrat Dr. h. c. Hartmann, einer der erfahrensten Männer auf dem Gebiete der Berufsschule, sagt in seiner Eröffnungsrede in der Aula der Stutt-garter Technischen Hochschule (Herbst 1923): „Die ingenieurtechnische Denkweise auch des Facharbeiters ermöglicht es, was sehr wichtig ist, die einzelnen Betriebe jeweils zu einem geistigen Einheitsorganismus auszugestalten, in welchem das Verstehen in sich verknüpfen und das darauf gegründete Zusammenarbeiten in einer möglichst hemmungslosen Weise sich vollzieht, so daß jeder einzelne im Betrieb, insbesondere auch jeder Facharbeiter unter Einwirkung seiner Verstandes-, sondern auch seiner sittlichen und Willenskräfte ein so überzeugtes und so im besten Sinne brauchbares Glied und Instrument dieses Gesamtorganismus bildet. Die Schaffung der Grundlagen im werktätigen Personal für diesen Einheitsorganismus und das Ziel jeder weiter auswärts, alle Entwicklungs-möglichkeiten in Rechnung stellender Gewerkschaftspolitik bilden.“

Die Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür! Da haben wir als Christliche Arbeiter unsere Pflicht zu tun!

zu ermöglichen. In dieser Frage wurden einige Entschlüsseungen der Konferenz unterbreitet und angenommen.

Die darauf folgende Aussprache war sehr rege und beteiligten sich daran u. a. die Vertreter von Sleitin, Kostod, Brandenburg-S., Fürstentum und Berlin.

Die Konferenz beschloß, daß an Bezirksbeitrag seitens der Gruppen 5 % pro verkaufte Beitragsmarke und außerdem die Hälfte von dem 15prozentigen Lokalfassenanteil der Hauptfasseneinnahmen abgeführt werden müsse. Die Gruppen Groß-Berlins, die den direktesten Nutzen von dem Büro genießen, haben ebenfalls die Hälfte der 15 Prozent aus den Hauptfasseneinnahmen sowie den ganzen Lokalfassenanteil abzuführen.

Es folgte dann die Wiederwahl des Bezirksvorstandes, der Kollegen Kreil, Fichtl, Wagner, Kietzmüller, Polzin, Bröckel und Dajele.

Zum Schluß hielt unter Spannung der Aufmerksamkeit der Teilnehmer der Verbandsvorsitzende Kollege Wietber einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, in welchem er das Wesen und Wirken der christlichen Gewerkschaften nach der grundsätzlichen Seite herausstellte.

Auch der Präses des katholischen Gesellenvereins, Herr Vater Siebers, wohnte als Gast der Tagung bei und richtete am Schluß noch einige zu Herzen gehende Worte an die Delegierten.

Mit einem Hoch auf die Entwicklung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten, schloß Kollege Kreil die Konferenz.

Kottbus a. N. Die am Sonntag, dem 25. Januar stattgefundene Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle erfreute sich eines guten Besuchs. Der Engel-Saal war voll besetzt. Aus dem vom Vorsitzenden, Kollegen Sieberle, erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe in der Inflations- und Krisenzeit ihre Mitgliederzahl nicht bloß gehalten, sondern noch gesteigert hat. Anfang 1925 betrug die Mitgliederzahl 325. Durch die fast vollständige organisatorische Verschlossenheit der Arbeiterchaft Kottbus war es dieser auch möglich, eine fruchtbringende gewerkschaftliche, wirtschaftliche und öffentliche Tätigkeit zu entfalten. Die letzte Lohnbewegung, bei der Firma Joquet & Franz, brachte ab 5. Januar 1925 erneut eine Erhöhung der Verdienste für gelernte Arbeiter (106 Leute) von 70 auf 74 %, angeleitete 50-51 auf 55 %, Hilfsarbeiter von 44 auf 48 % die Stunde. Die Lohnfabrik ist dem Kollektivabkommen der Rheinindustrie unterstellt. Tätigkeit und Erfolge des Verbandes beleuchten am besten die Dummheit des Gewerkschafts jener, die da sagen, die Gewerkschaften hätten keinen Wert, aber doch wie Häbichte die Erfolg dieser einschließen. Der von der Kollegin Ruff erstattete Kassenbericht zeigte für Ordnung und gewissenhaftigkeit unserer Kassiererin und es wäre nur von unsern andern Kolleginnen auch eine ähnliche Anteilnahme an der Verbandsarbeit zu wünschen. Die Zahl der in den einzelnen Beitragsklassen verkauften Marken zeigte aber, daß gegenüber der Borkenzeit sich eine ungünstige Verchiebung zu den unteren Klassen vollzogen hat. In ihrem eigenen Interesse sollten die Mitglieder die höheren Klassen bevorzugen, weil davon die Leistungsfähigkeit der Organisation zur eigenen Interessenvertretung abhängt.

Kollege Gengler (Stuttgart) sprach der Vorstandschaft und allen Mitarbeitern der Verwaltungsstelle den Dank der Verbandsleitung aus. Es gilt auch in der Zukunft mit gleicher Energie den Gedanken einer starken Organisation hochzuhalten. Wer abseits steht, schädigt sich und die gesamte Interessenvertretung der Arbeiterchaft. Der einzelne auf sich allein gestellt ist eine Null im Wirtschaftskreis. Darum Solidarität, gewerkschaftlicher Zusammenhalt. Es gilt jetzt wieder den Verband durch angemessene Beiträge schlagfertig zu machen. Unter Hinweis auf die von den Unternehmern wieder in Schwung gekommene Ausperrungsaktion betonte der Redner, daß die Unternehmer nicht nur die Mitgliederkarte, sondern auch die Höhe der Beiträge und den Kampffonds der Gewerkschaften wohl beachten. Niedere Beiträge liegen im Unternehmerinteresse, weil sie die Organisation schwächen. Nicht einige Großen mehr Beitrag sind entscheidend, sondern die Schlagkraft und Leistungsfähigkeit der Organisation für die Mitglieder. Daher keine falsche Sparsamkeit. Die christlichen Gewerkschaften haben auf der ganzen Linie in der Frage der Arbeiterlöhne und der sozialen Stellung der Arbeiterchaft die Offensive ergriffen. Diese muß durch rege gewerkschaftliche Tätigkeit der Mitglieder unterstützt werden. Die christlichen Arbeitervertreter wehren sich auch in den Parlamenten für eine bessere Berücksichtigung der Arbeiterchaft und dagegen, daß zu deren Lasten andere Kreise ihre Gehaltsbeforen. Bezüglich der Unterstützungen bezeichnete Kollege Gengler es mit Recht als einen gewerkschaftlichen Fehler, wenn manche Verbände — dabei der sozialistische Metallarbeiterverband als Verband der Klassenkämpfer — vorzeitig mit nichtgewerkschaftlichen Unterstützungen beginnen, dafür ihre reduzierten Mittel verbrauchen und sich dadurch auf dem Hauptgebiet der Lohnpolitik schwächen. Nicht ein Krankengeldzuschuß ist jetzt das wichtigste, sondern die Herstellung der Finanzkraft der Organisation zur Beeinflussung der Lohnpolitik. Nur vor dieser haben die Unternehmer Respekt, während sie Krankengelder als Schwächung der Arbeiterorganisationen duchen können. Denke man gewerkschaftlich und lasse man sich von der Unterstützungsagitation nicht blenden. Der Kampf der Unternehmerverbände gegen die Gewerkschaften, gegen höhere Arbeiterlöhne, gegen Schlichtungsmessen, Betriebsrätegesetz, Tarifverträge, Arbeiterurlaub usw. zeigt, wie die Arbeiterchaft steht und was ihre Pflicht und Aufgabe ist.

Darum treue dem Christlichen Metallarbeiterverband und treue christliche Gewerkschaftsarbeit.

Die eindrucksvolle Rede des Kollegen Gengler wurde mit großem Beifall aufgenommen und verschiedene Punkte in der Aussprache waren unterstellt. Eine Erhöhung der Beiträge um 10 % in allen Klassen wurde fast einstimmig beschlossen.

Offenbach. Am Sonntag, dem 8. Februar d. J. fand im „Süßenhof“ die diesjährige Generalversammlung der Verwaltungsstelle Offenbach statt. Nach Eröffnung derselben und Verlesung des Protokolls der vorjährigen Generalversammlung erstattete der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Kollege Jang sowie Kollege Heil den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus dem Geschäftsbericht ist mit Genehmigung zu ersehen, daß trotz der im Geschäftsjahr festzustellenden Geschäftsmüdigkeit einzelner Arbeiter, es im letzten Jahre wieder vorwärts gegangen ist. Aber auch in finanzieller Hinsicht ist festzustellen, daß sich die Geldeingänge von Monat zu Monat gebessert haben. Durch die Einführung der erhöhten Verbandsbeiträge ab 1. Januar 1925 ist es u. a. auch wieder möglich, daß der Christliche Metallarbeiterverband ab 1. März d. J. keine Arbeitslosenunterstützung wiedererhalten kann, ferner ist beabsichtigt, daß auch alsbald die Krankenunterstützung wieder eingeführt wird. Durch diese unbedingt notwendig gewesene Beitragserhöhung wird der Verband, wenn man jedes seiner Mitglieder auch in der richtigen Beitragsklasse seine Beiträge bezahlt, in der Lage sein, seinen alten Einfluß im Wirtschaftsleben wieder zur Geltung zu bringen. Die Diskussion war sehr lebhaft und zeigte, daß man gewillt ist, im neuen

Geschäftsjahr alles daran zu setzen, um den Verband wieder auf seine alte Stärke zu bringen. Auf Vorschlag wurden die Punkte: Vorstandswahl und Verschiedenes auf eine spätere Versammlung zurückgestellt, um das Referat des Bezirksleiters Wesp entgegenzunehmen zu können. Derselbe gab in großen Umrißen ein Bild von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, ging dann auf die in sozialer Hinsicht reaktionären Bestrebungen verschiedener Arbeitgeberkreise sowie auf deren Lohnpolitik ein. Zunächst gab er ein Bild von dem Verhalten der Arbeitgeber während der Ruhraktion, bei der Einstellung derselben und jetzt bei der Wiedereinführung des 8-Stundentages in den Hochöfenwerken und Rotereien. Auch konnte der Redner nachweisen, daß gerade der Christliche Metallarbeiterverband sich das größte Verdienst um die Wiedereinführung des 8-Stundentages in diesen Betrieben errungen hat. Uebergehend zur Lohnpolitik wies der Redner nach, daß zunächst die Nominalarbeitslöhne des Auslandes gegenüber denen des Inlandes weit höher sind. So verdient z. B. der Metallarbeiter des Auslandes in der 48-Stundenwoche umgerechnet in Reichsmark in: Amsterdam 50 M., Christiania 40,50 M., London 56,50 M., Paris 40,30 M., Philadelphia 181,44 M., Berlin 35 M. Auch der Vergleich der Reallohn zeigt, daß Deutschland gegenüber dem Ausland weit zurücksteht. So haben die Erhebungen des englischen Arbeitsministeriums am 1. Mai v. J. folgendes Bild gegeben: London = 100, Amsterdam = 99, Brüssel = 71, Christiania = 88, Ottawa = 203, Prag = 111, Wien = 49, Berlin = 44. Im Durchschnitt betragen die Berliner Reallohn nach diesen Erhebungen 53 von Hundert der englischen, d. h. der Berliner Metallarbeiter konnte sich für seinen Lohn etwa die Hälfte der Leistungen und Gegenstände kaufen, die ein Arbeiter mit seinem Lohn in London kaufen konnte. Verbesserungen des deutschen Reallohnes gegenüber Mai 1924 sind kaum erfolgt, da ja inzwischen die fortschreitende Teuerung jede seitdem nachfolgende Nominalerhöhung ausgeglichen hat. Aber auch in Deutschland selbst gehören die Metallarbeiter gegenüber andern Berufsgruppen zu den am schlechtesten bezahlten Berufe. So bekommt z. B. der Schrankmacher in der ersten Gehaltsklasse monatlich im Durchschnitt 170 M., der gelernte Metallarbeiter über 25 Jahre nur 131 M. im Monat. Solches Niedrighalten der Löhne in der Metallindustrie erzeugt ein Arbeitsunvermögen und großes Elend in den Metallarbeiterfamilien. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die Löhne der Metallarbeiter eine Erhöhung erfahren. Es wird dies aber nur erreicht werden, wenn sich auch der letzte christlich gesinnte Metallarbeiter dem Christlichen Metallarbeiterverband alsbald anschließt, denn in den übrigen Ländern der Welt sind die Metallarbeiter gut organisiert. Mit der Ermahnung an alle Anwesenden, im neuen Jahre in erster Linie Gewerkschaftsarbeit zu leisten und unermüdet in der Kampfabarbeit für den Christlichen Metallarbeiterverband tätig zu sein, damit im nächsten Jahr ein günstigeres Bild über die Entlohnung der deutschen Metallarbeiter gegeben werden kann und r. d. Parole: Auf zur Arbeit für den Verband! schloß der Redner seinen Vortrag. Der überaus lebhafteste Beifall zeigte, wie auch die christlich organisierten Metallarbeiter von Offenbach gemüßt sind, mit neuem Mut an die Stärkung des Verbandes im neuen Geschäftsjahr heranzugehen. Von einer Aussprache wurde abgesehen und nach einstimmiger Annahme einer Entschließung, in der Stellung genommen wird gegen die geringe Entlohnung der Metallarbeiter, schloß der Versammlungsleiter die Generalversammlung.

Köln-Mülheim. Am Sonntag, dem 8. 2. 1925, fand unsere Jahres-Generalversammlung im Gesellenhause, Begerstraße, mit folgendem Tagesordnungspunkt statt:

- 1. Jahresrückblick, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes.

Der erste Vorsitzende, Kollege Hum, eröffnete die Versammlung, mit einer herzlichen Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen. Er gedachte der im verwichenen Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Andenken sich alle Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Darauf ging der Vorsitzende zu Punkt 1 über und führte folgendes aus:

Das Jahr 1924 war ein Krisen-Jahr für die Arbeiterchaft. Trotzlos war die wirtschaftliche Lage zu Beginn des Jahres. Die Mium-Verträge und Ausbehebung wirkten sich in der unheilvollsten Weise aus. Antijohale Strömungen traten mit großer Heftigkeit auf. Wer die damalige Politik der Arbeitgeber verfolgt hat, und wie er im Anfang des Jahres nach dieser Richtung hin ausfiel, muß einsehen, daß die Unternehmer nur einen Teil ihrer Wünsche auf diesem Gebiete durchbrachten. Dann des Eingreifens der Gewerkschaften. Einen großen Verdienst haben hier die Gewerkschaften zu buchen, der nur nicht anerkannt wird, von denjenigen, die aus rein materialistischen Gründen die Gewerkschaften beseitigt wissen wollen. Immerhin wurde durch die Tätigkeit der Gewerkschaften eine Lohnentwicklung im Jahre 1924 eingeleitet, wenn auch in Anbetracht der hohen Haushaltslösen, der Löhne nicht befriedigend kann. Der Kampf um Lohnvertrag und Arbeitszeit wurde erzwungen durch den großen Indifferenzismus der Massen, die da meinten, die Gewerkschaften seien nicht mehr notwendig und dieselben mit allen Mitteln bekämpfen. Nach gewerkschaftlicher Seite war das Jahr 1924 ein Lohn- und Jubiläumjahr. Der Gesamtverband feierte sein 25. Jubiläum hier in Köln, in der Messehalle. Diese imposante Kundgebung wird für die Kollegen, die derselben beigewohnt haben, unvergesslich bleiben. Auch haben schon verschiedene Sektionen in unserer Kölner Verwaltung ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Wir in Mülheim, werden vielleicht in diesem Herbst dazu kommen. Mit einem Appell, eifrig für unseren Verband zu werben, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen.

Darauf gab der Kassierer, Kollege Kömer, den Kassenbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Mitgliederzahl von 386 im ersten Quartal auf 525 im vierten Quartal gestiegen ist. Ein erfreuliches Zeichen. Dann ging der Kassierer noch näher auf das Beitragszahlen ein und forderte die Beitragslosen auf, darauf zu achten, daß jeder Kollege in der richtigen Beitragsklasse zahle.

Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine mühevollen Arbeit, die er im verwichenen Jahre geleistet hat.

Im Punkt 3, Vorstandswahl, wurde der Antrag gestellt, daß der alte Vorstand, der die Geschäfte zur vollen Zufriedenheit geführt hat, wieder zu wählen. Trotz sträubens des größten Teils des Vorstandes, wurde er mit einer Überwindung einstimmig wieder gewählt.

Kollege Hum dankte noch allen Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit und mit der Parole: Fröhlich an die Arbeit zur Agitation, damit das Jahr 1925 für unsere Christlichen Metallarbeiterverband ein Siegesjahr wird, schloß er am 1 Uhr die sehr harmonisch verlaufene Versammlung.

Sohnstaben in der hiesigen Metallindustrie

In letzter Zeit ist des öfteren über die Ursachensache der Arbeiterlöhne geredet und geschrieben worden. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß an den Lasten des verlorenen Krieges die Arbeiterchaft am schwersten zu tragen hat. Die Lage weiser Kreise der Arbeiterchaft ist teilweise durch lange Arbeitslosigkeit, oder Löhne, die alles andere wie ausreichend sind, einfach trostlos. Wenn schon feststeht, daß selbst der Lohn des Jahresarbeiters in der Metallindustrie fast an das herankommt, was ein Gehaltsempfänger der untersten Stufe erhält, so muß es eigenartig berühren, wenn leitens der Arbeitgeber immer

wieder betont wird, die Löhne der Arbeiterchaft sind für die Industrie untragbar. Greift man den Lohn eines ungelerten Arbeiters in der Metallindustrie heraus, so tritt das Elend um so krasser in die Erscheinung. Löhne von 20 bis höchstens 22 Mark pro Woche nach Abzug der gesetzlichen Abzüge für eine 5-6köpfige Familie sind keine Seltenheit. Wer nun glaubt, daß die hiesiger Arbeitgeber sich diesen Sachen nicht verschließen, der irrt sich ganz gewaltig. Im November 1924 wurde durch den Schlichtungsausschuß in Sachen der Lohnherabsetzung von 5 Pfg. für gelernte und 4 Pfg. für ungelernete Arbeiter herbeigeführt. Dieser Schiedsspruch mußte erst durch den Schlichter für den Bezirk Rheinland für verbindlich erklärt werden, ehe die Unternehmer sich bequemten, auch diesen, gemessen an der Teuerung niedrigen Satz, auszusprechen. Nachher hat man dann versucht, das Reichsarbeitsministerium für den Lohnabbau der durch den letzten Schiedsspruch bewirkten Erhöhung mobil zu machen. Nachdem dieses nicht gelang, kündigte man das Lohnabkommen zum 7. Februar und schlug in einer Verhandlung den Gewerkschaften erneut vor, die letzte Lohnherabsetzung abzubauen. Die Gewerkschaften hatten angesichts der trostlosen Lage der Arbeiterchaft eine Lohnforderung von 10 Prozent auf die Grundlöhne dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Diese Forderung dürfte um so berechtigter erscheinen angesichts der Tatsache, daß den Unternehmern Ausgleichszahlungen für Mißkumständen bereits seit längerem gewährt worden sind. Erreut sei auch an dieser Stelle nochmals an die Preisentwertung Ende des vorigen Jahres, die für Handel und Industrie Erleichterungen bis zu 750 Goldmilliarden brachten und bei deren Fortsetzung sich die Erleichterungen bis zu 1,5 Goldmilliarden innerhalb eines Jahres steigern. Inwiefern dieser Aktion war eine Erleichterung in der Lebenshaltung für die breiten Schichten des Volkes zu bekommen und auf diese Weise eine Belebung des Binnenmarktes zu erzielen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß an Stelle einer Besserung der Lebenshaltung eine weitere Verteuerung bei geringer Reihe von Krisen des täglichen Bedarfs eingetreten ist. Wir fragen heute unsere Industrie und den Handel: „Wer gab euch das Recht, diese Gelder allein in die Tasche zu stecken und eure Goldbilanz in Ordnung zu bringen? Hat nicht auch der deutsche Arbeiter ein Recht zum Leben? Hat nicht auch er in schweren Stunden des deutschen Volkes seinen Mann gestanden, hat nicht auch er in den letzten Jahren Opfer gebracht, die bisher kein Volk und kein Land zu bringen hatte? Soll er zum Lohn dafür jetzt zum Seloten und zur Maschine herunter gewürdigt werden? Das durch mühevoll erarbeitete Tätigkeit der Arbeitnehmerorganisationen erworbene Arbeiter-Recht soll der Kumpelhammer zerbrochen werden. Alles Unbequeme wie Tarifverträge u. s. w. möchte man am liebsten wieder beseitigt wissen, um dann wieder frei schalten und walten zu können. Man möge vorsichtig sein in dieser Angelegenheit. Eine gedrückte und niedergedrückte Arbeiterchaft erweist uns ungeeignet, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft herbeizuführen. Das deutsche Volk ist heute nicht auf Rollen gebettet. Alle haben wir gemeinsam am Wiederaufbau zu arbeiten. Den Arbeiter der Metallindustrie aber möge man die Beachtung und materielle Bewertung geben, die die Stunde von uns verlangt. Das Unternehmertum stützt sich vielfach darauf, daß weite Kreise der Arbeiterchaft nicht mehr organisiert seien. Will die Arbeiterchaft statt Verschlechterung ihrer Lage eine Verbesserung erzielen, dann ist dieses nur möglich durch reiflichen Zusammenhalt in den christlichen Gewerkschaften.

Branchenbewegung

Formen- und Siebereiarbeiter.

Am Freitag, dem 6. März, fand im katholischen Gesellenhaus zu Bocholt eine Versammlung der dort tätigen Formen- und Siebereiarbeiter statt. Kollege Meier aus Duisburg hielt dort einen sehr interessanten Vortrag über das „Kalkulationswesen in der Sieberei“. Er zeigte die neuere Bestrebungen auf diesem Gebiete, die darauf hinausgehen, den tatsächlichen Wert des Stückes zu erfassen, sowie auch die Veruche zur genaueren Festlegung der für ein Arbeitsstück erforderlichen Zeit. Der Entlastung des Ausschusses wandte er besondere Aufmerksamkeit zu. In Hand von persönlichen Rechenexemplen zeigte er die Wirkung der eingeführten Zahlen, sowie den Gewinn oder Verlust, den ein Unternehmer, durch gute oder schlechte Kalkulation erleiden kann. Die Aussprache über das Gehörte war sehr rege. — Im zweiten Teile der Versammlung wurde beschlossen, eine Formenfachsektion ins Leben zu rufen, die den Zweck haben soll, in den Zusammenkünften die Nachfragen zu besprechen, die der Weiterbildung im Beruf förderlich sind. Die Notwendigkeit dieser Weiterbildung wurde alleseitig anerkannt, wenn nicht bei all den neuen Bestrebungen der Industrie auch für die Formen die Schattenseiten der modernen Arbeitsmethoden größer werden sollen als die Lichtseiten. Wir machen heute schon die Formen-Kollegen auf die nächste Zusammenkunft im April aufmerksam.

Bekanntmachung

Sonntag, den 22. März ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderung

Die Ortsverwaltungen Bernath-Hilden und Opladen sind zum Gemeindegemeinschaft. Die neue Verwaltung nennt sich Hilden-Opladen mit dem Sitz in Hilden, Heiligengraben 52, Telefon 455.

Briefkasten

II. Bezirk a. a. Berichte folgen in nächster Nummer. Hiesfeld. Nachdem wir in der Fülle deiner Einsendungen aus Zeitungsausschnitten fast erschöpft sind, dürfen wir nun doch wohl auch auf einen Originalbericht für unser Organ hoffen. München. Der Kassenführer im Briefkasten hat ja erfreulichen Erfolg gehabt. Hoffentlich ist er ein dauernder. Zu wünschen wäre allerdings, daß auch andere Verwaltungsstellen in der Berichterstattung aus Organ etwas eifriger würden. Bor „Niemen“ möchten wir indes warnen. Nicht wahr, Walter? G. Hunsrück. Bei Einsendungen müssen die Kollegen auf deutlichere Schrift und etwas größere Ausführlichkeit achten. Gute Mitteilungen über erzielte Werbeerfolge machen uns Freude, die indes größer gewesen wären, wenn wir Zahlen gehört hätten. Hoffentlich wird das nachgeholt. G. H. Bayern. Du meinst, in Eurem Bezirk wäre die Werbetätigkeit intensiver wie in den drei Großbezirken? Das werden Euch die Kollegen schon beweisen. Im Uebrigen wäre ein gesunder Wettstreit dem Verbande ja nur dienlich.